


Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200VDDVJDT406AN11

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG_EB, ARG_Flex, ARG_Flex_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR_VAR

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/></p> <p><input checked="" type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 0,78 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input checked="" type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="radio"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
	<p>Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?</p>
	<p>Es wurden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung/Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) erfüllt. Dazu gehören (Stand: Dezember 2022):</p>

	<p>ESG-Ansätze/-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachbildung von ESG-Benchmark-Indizes ▪ Verwendung einer Ausschlussliste ▪ Nutzung von Mindest-MSCI ESG Ratings ▪ Verwendung weiterer Ausschlusskriterien <p>PAI-Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ THG-Emissionen ▪ CO₂-Fußabdruck ▪ THG-Emissionsintensität ▪ Fossile Brennstoffe ▪ Schutz der Biodiversität ▪ Emission von Wasser ▪ Emission von Abfällen ▪ Verstöße gegen UNGC/OECD ▪ Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD ▪ Umstrittene Waffen ▪ THG-Emissionsintensität von Ländern ▪ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen <p>Die in dem Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen haben zu den nachfolgenden Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz ▪ Anpassung an den Klimawandel 										
<p>Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?</p>											
<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:</p> <p>Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.</p> <p>Aktien</p> <p>Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern repliziert die Öffentliche die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie.¹ Bei diesen ESG-Indizes sind folgende Nachhaltigkeitskriterien implementiert:</p> <table border="1" data-bbox="411 1451 1453 1881"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Rating²</td> <td>BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)</td> </tr> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Controversies Score³</td> <td>3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Branchenbezogene Ausschlüsse</td> </tr> <tr> <td><u>Kontroverse Waffen</u></td> <td>Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Mindest-MSCI ESG Rating²	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)	Mindest-MSCI ESG Controversies Score³	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)	Branchenbezogene Ausschlüsse		<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung										
Mindest-MSCI ESG Rating²	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)										
Mindest-MSCI ESG Controversies Score³	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)										
Branchenbezogene Ausschlüsse											
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.										

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: November 2022

² Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

³ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.										
<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder: Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.										
<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)										
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)										
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)										
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)										
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)										
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.										
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)										
Best-in-Class-Ansatz	<p>Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt.</p> <p>Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ MSCI ESG Rating ◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem) ◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen) ◆ Branchenspezifische ESG Scores ◆ Marktkapitalisierung (absteigend) <p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p> <p>Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.</p>										
<p>Investment Grade-Unternehmensanleihen Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften verwendet die Öffentliche die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds.⁴ Unternehmen werden dort auf Basis der folgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen:</p>											
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="411 1500 762 1534">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="762 1500 1460 1534">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" data-bbox="411 1534 1460 1563" style="text-align: center;">Produktbezogene Kriterien</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="411 1563 1460 1624">Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="411 1624 1460 1653">Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken</td> </tr> <tr> <td data-bbox="411 1653 762 1906"><u>Kohlegewinnung und -verstromung</u></td> <td data-bbox="762 1653 1460 1906"> <p>Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p> </td> </tr> </tbody> </table>		Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Produktbezogene Kriterien		Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)		Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken		<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	<p>Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p>
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung										
Produktbezogene Kriterien											
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)											
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken											
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	<p>Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p>										

⁴ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/>, die Leitlinien bzw. Methodik (Stand: 05.09.2022) unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05_gpfg_guidelines_observation_exclusion.pdf

Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)	
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)	
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen	
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Schwere Umweltschäden	
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität	
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen	
Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds, der verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem ⁵ , welches sich wie folgt zusammensetzt:	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Normenbasierte Ausschlüsse⁶	Herstellung von umstrittenen Waffen, die gegen internationale Abkommen verstoßen (Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag)
Wertebasierte Ausschlüsse	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Feuerwaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung 	Ausschluss ab: Umsatz > 5%
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakverkauf ◆ Unterstützungssysteme und -dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	Ausschluss ab: Umsatz > 20%
Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, notwendige Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.
ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u.a. ESG-Ratings und -Scores, ESG-Kontroversen sowie ESG-Trends erstklassiger Dienstleister sowie eigenem Research) Verknüpfung der ESG-Faktoren mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Kreditrating Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Kreditratings
Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting
Staats- und staatsähnliche Anleihen	
Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Zudem ist das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts ⁷ einzuhalten.	

⁵ Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://am.credit-suisse.com/international/de/asset-management/esg.html>

⁶ Normenbasierte Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

⁷ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>


Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. ⁸
<p>Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds (Indexfonds), der die J.P. Morgan ESG Indexfamilie repliziert. J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien der ESG Indexfamilie ESG Daten von Sustainalytics und RepRisk:⁹</p>	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verstöße gegen UN Global Compact ◆ Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle und Waffen
Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores	<p>Ausgehend von den ESG-Daten der beiden oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Score werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt:</p> <p>Band 1: Score > 80 -> 100% der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score 80 - 60 -> 80% der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score 60 – 40 -> 60% der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score 40 – 20 -> 40% der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 20 -> Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative (CBI) als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p>
<p>Covered Bonds und Pfandbriefe Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.</p>	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
<p>REITs Bei den REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) wird auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgegriffen.¹⁰ In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.</p>	

⁸ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

⁹ Informationen zur JPM ESG Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf>

¹⁰ Die Indexmethodik und Informationen zum verwendeten GRESB Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.globalproperty-research.com/gpr-global-top-100-esg-index>

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).
Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien	
Anlageklasse	Beschreibung
High Yield-Unternehmensanleihen	<p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeizuführen.</p>
Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmentsentscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll zukünftig eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>
Die Berücksichtigung der genannten Nachhaltigkeitsmerkmale wird innerhalb von Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozessen durch Anlagerichtlinien o. Ä. sichergestellt.	
<input type="radio"/>	Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
<p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch nachhaltige Investitionen gemäß der EU-Taxonomie.</p> <p>Die in dem Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen verfolgen die beiden gemäß EU-Taxonomie definierten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.</p>	

	<p>Der Beitrag dieses Finanzprodukts zum Umweltziel „Klimaschutz“ beträgt 0,79 % der gesamten Investitionen. Der Beitrag des Finanzprodukts zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beträgt 0,02 % der gesamten Investitionen.</p> <p>Die geringen Beiträge zu den genannten Umweltzielen der EU-Taxonomie sind darauf zurückzuführen, dass nur ein Teil der Investitionen dieses Finanzprodukts unter die Definition der EU-Taxonomie fallen (Investitionen in Staaten werden nicht betrachtet). Darüber hinaus sind Unternehmen erst ab dem 01.01.2023 dazu verpflichtet über ihre Beiträge zu Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie zu berichten und dies zu veröffentlichen, sodass derzeit noch wenige Daten zur Verfügung stehen.</p>
	<p>Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht ausgewertet, inwieweit die nachhaltigen Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben.</p>
<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.</p> <p>Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.</p> <p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</p>
	<p>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht ausgewertet, wie die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.</p>
	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p> <p>Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozial- und Arbeitnehmerbelange) für Unternehmen sowie aus den Kategorien Umwelt und Soziales für Staaten. Im Einzelnen werden je nach Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 1 (Treibhausgasemissionen Scope 1-3), Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck Scope 1-3), Nr. 3 (THG-Emissionsintensität von Ländern Scope 1-3), Nr. 4 (Investitionen in fossile Brennstoffe), Nr. 7 (Biodiversität), Nr. 8 (Emissionen in Wasser), Nr. 9 (Abfall), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC/OECD), Nr. 11 (Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD), Nr. 14 (Investitionen in umstrittene Waffen), Nr. 15 (THG-Emissionsintensität von Ländern) sowie Nr. 16 (Länder, die gegen soziale Bestimmungen</p>

verstoßen) berücksichtigt. Die Berücksichtigungen der PAIs in der jeweiligen Anlageklasse können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den fünf Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt. Dieses Nachhaltigkeitskriterium führt zu einer Berücksichtigung der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10).

Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Abfall (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Nachhaltigkeitskriterien mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Aktien der Schwellenländer

Bei den Aktien der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie repliziert. Gemäß Angaben des Fondsmanagers werden nachfolgende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt:

- ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-2 (Nr. 1)
- ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-2 (Nr. 2)
- ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10)
- ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14)

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Der Ausschluss von Unternehmen, die Waffen herstellen, welche gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Nuklearwaffen, Streumunition), führt dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 14: Umstrittene Waffen) berücksichtigt werden. Die verschiedenen verhaltensbasierten Ausschlüsse (u. a. schwere Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verstöße gegen grundlegende ethische Normen) führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10: UNGC-/OECD-Verstöße) berücksichtigt werden.

Investment-Grade Unternehmensanleihen der Schwellenländer

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden gemäß des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des Fondsmanagers die für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen sowie Umwelt und Soziales für Staaten berücksichtigt:

- ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-2 (Nr. 1)
- ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-2 (Nr. 2)
- ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität (Nr. 3)
- ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10)
- ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14)
- ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität von Ländern (Nr. 15)
- ◆ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Nr. 16)

Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß des oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriteriums (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index) die für Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus der Kategorie Soziales (PAI-Indikator Nr. 16: Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage lagen noch keine Informationen des Fondsmanagers zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) vor.

REITs

Bei den REITs (Real-Estate-Investment-Trust) werden gemäß den Angaben des Fondsmanagers die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen berücksichtigt:

- ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-3 (Nr. 1)
- ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-3 (Nr. 2)
- ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität Scope 1-3 (Nr. 3)
- ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10)
- ◆ Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD (Nr. 11)
- ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14)


Weitere Anlageklassen

Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften, -fonds, Infrastruktur), die High Yield-Unternehmensanleihen sowie die Covered Bonds und Pfandbriefe kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen nachgewiesen werden.

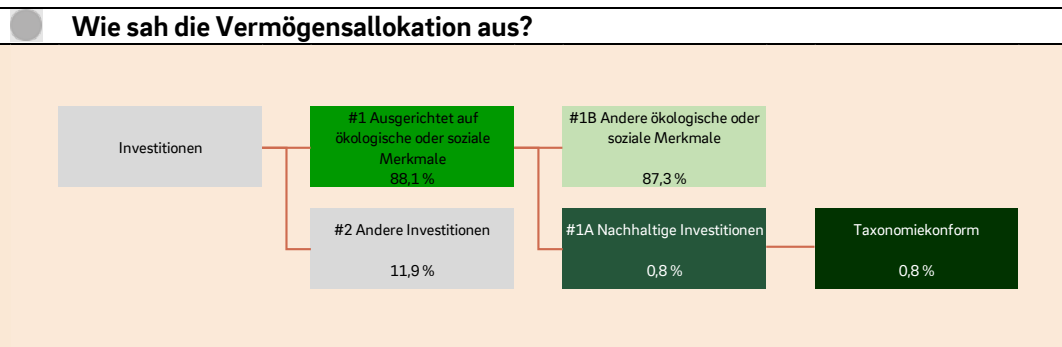
 **Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1. Offener inländischer Spezial-Alternativer Investmentfonds	Breit diversifizierter Fonds mit verschiedenen Anlageklassen	41,1	Global
2. Alternativer Investmentfonds nach Luxemburger Recht	Private Equity-Dachfonds	8,6	Global
3. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,6	Frankreich
4. Schuldscheindarlehen Land Schleswig-Holstein	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,3	Deutschland
5. Schuldscheindarlehen Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,2	Österreich
6. Schuldscheindarlehen Land Baden-Württemberg	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,1	Deutschland
7. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,1	Supranational
8. Einlagen bei der Investitionsbank Berlin	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,0	Deutschland
9. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9	Frankreich
10. Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,9	Deutschland
11. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	Niederlande
12. Schatzanweisung Land Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Deutschland
13. Anleihe Europäischer Stabilitätsmechanismus	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,8	Supranational
14. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,8	Supranational
15. Staatsanleihe Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Belgien

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.




#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.


#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

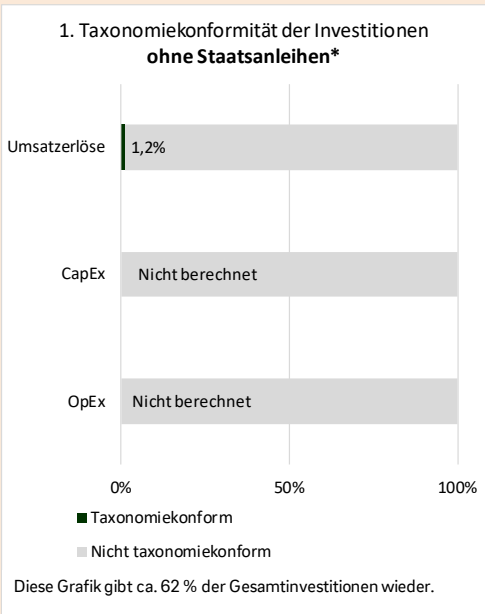
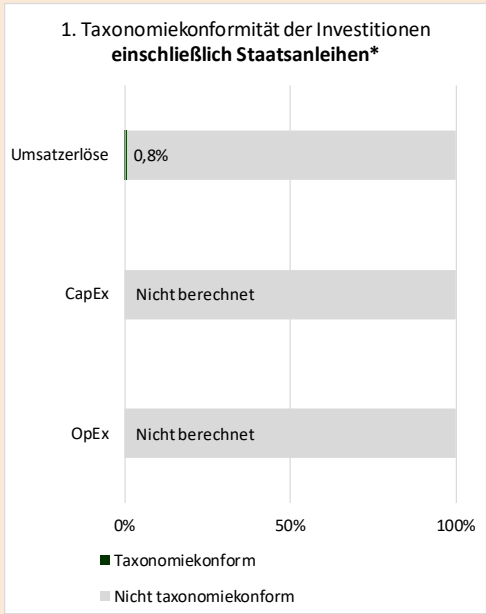
Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ und „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ enthalten.

 In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?	
Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	32,75
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30,66
Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	5,99
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,67
Information und Kommunikation	2,55
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,41
Energieversorgung	1,85
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,60
Verkehr und Lagerei	1,16
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,64
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,54
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	0,20
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,18
Baugewerbe/Bau	0,16
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,15
Gesundheits- und Sozialwesen	0,12
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,04
Sonstige Dienstleistungen	0,04
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01
Erziehung und Unterricht	0,00
Keine Klassifizierung nach EU-Regulierung verfügbar	15,28

 Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?	
<p>Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien</p>	<p>Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Da es sich bei EU-taxonomiekonformen Investitionen um eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen handelt, wurde auch hier kein Mindestprozentsatz angestrebt. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch EU-taxonomiekonforme Investitionen. Der Anteil an EU-taxonomiekonformen Investitionen lag bei 0,78 %.</p> <p>Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.</p>

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, inwieweit Risikopositionen gegenüber Staaten während des Berichtszeitraums zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beigetragen haben.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹¹?

Ab dem 01.01.2023 enthält die EU-Taxonomie zusätzlich Kriterien für ökologisch nachhaltige Aktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie. Die Frage, ob dieses Finanzprodukt in taxonomiekonforme fossile Gas- und/oder Kernenergie-Aktivitäten investiert ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die entsprechenden Daten liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Dennoch kann es sein, dass ein Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist. Die entsprechenden Daten liegen zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht vor, so dass noch kein Anteil ausgewiesen werden kann.

¹¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	<p>Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p>
	<p>Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen die folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Equity-Dachfonds (Abbildung der Anlageklasse Private Equity) ▪ Einlagen bei Kreditinstituten bzw. Tagesgelder (Liquiditätsmanagement) ▪ Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen ‚überschrieben‘ werden) ▪ Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien) ▪ Hypotheken- und Policedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Policedarlehen) ▪ Anteile am Sicherungsfonds ‚Protector‘ (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind) <p>Der (Anlage-)Zweck, der mit diesen Positionen verfolgt wurde, ist dahinter in Klammern aufgeführt.</p> <p>Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet – u. a. wurde für die Anlageklasse Private Equity ein Manager mandatiert, der Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil seiner Anlage-, Investitions- und Beratungsprozesse ansieht, während z. B. für Kreditinstitute im Liquiditätsmanagement Bonitäts- und Governance-Anforderungen gelten –, gibt es bei diesen Positionen aktuell keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.</p>
	<p>Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?</p>
	<p>Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsanleihen entwickelter Volkswirtschaften: Implementierung eines Mindest-ESG Ratings sowie des staatenbezogenen Kriteriums des BVI-Verbändekonzepts ▪ Covered Bonds und Pfandbriefe: Implementierung eines Mindest-ESG Ratings ▪ Staats-/Unternehmensanleihen Schwellenländer: Erwerb von Anteilen an zwei Publikumsfonds, bei denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden <p>Weitere Informationen zu den in diesem Finanzprodukt enthaltenen Investitionen sowie zu den implementierten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien sind in den vorangegangenen Kapiteln enthalten.</p>